

Zeitschrift:	Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Band:	1 (1930-1931)
Heft:	4
Artikel:	Die sozialen Verhältnisse der Heimleiter und Leiterinnen in der Schweiz
Autor:	Tschudi, Hans
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-805815

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Heimerziehung und Heimleitung

Herausgegeben vom Schweiz. Armenerzieherverein .. Red.: Vorstand des S. A. B. .. Zuschriften an G. Gözauer, Waisenvater, Sonnenberg, Zürich 7 .. Druck: G. Aeschlimann, Thun
Abonnementsbeitrag Fr. 3.— per Jahr .. Postscheck-Konto III 4749 S. A. B.

1. Jahrgang

Nr. 4

Februar 1931

Inhalt: Die sozialen Verhältnisse der Heimleiter und -Leiterinnen in der Schweiz .. Ueber die soziale Lage unseres Lehr- und Dienstpersonals .. Anhang.

Die sozialen Verhältnisse der Heimleiter und Leiterinnen in der Schweiz.

Von Hans Tschudi, Waisenvater, St. Gallen.

Schon von jeher hat sich der Vorstand des Schweiz. Armenerziehervereins um die soziale Lage seiner Mitglieder und ihrer Hilfskräfte bekümmert. Insbesondere hielt er ein gutes Augenmerk auf die durch Alter, Krankheit oder sonstige Schicksalschläge geschwächten Anstaltsleute, um ihnen, so gut es ging, helfend beizustehen. Vor bald 60 Jahren wurde in Glarus der Gedanke an eine Hilfs- und Pensionskasse lanciert, zu einer Zeit, wo es noch nicht viele Lehrerpensionskassen gab, wo überhaupt der allgemeine Versicherungsgedanke erst sich zu regen anfing. Es vergingen aber fast 15 Jahre, bis nach längern Verhandlungen und versicherungstechnischen Gutachten endlich eine Hilfs- und Unterstützungs- kasse geboren wurde. Zu einer Pensionskasse langten weder die verfügbaren Mittel noch der Mut. Wir sind indessen heute über unsere ganz hübsch gewachsene Hilfskasse, die schon so viel Sorgen und Not hat lindern können, recht froh und fast ein bisschen stolz auf sie; denn was sie geworden, das haben wir in vielen Jahren still und zähe aus unsfern eigenen kleinen Mitteln aufgebaut. In der Nachkriegszeit, da überall, nicht nur im Staatswesen und in kommunalen Betrieben, sondern auch in vielen Privatunternehmungen Versicherung und Pensionierung neu eingeführt oder noch weiter ausgebaut wurden, ertönten auch aus unsfern Reihen Stimmen, die den Aufbau unserer Hilfskasse in eine regelrechte Pensionskasse forderten. Der Vorstand hat diesen Stimmen Gehör geschenkt, und die Frage gründlich studiert und studieren lassen. Um eine Grundlage für die Einrichtung einer Pensionskasse zu schaffen, führten wir Anno 1924—25 eine Enquête über die Pensionsverhältnisse unserer Mitglieder durch, die ergab, daß von 165 angefragten Heimleitern nur 70 genügend, die übrigen ungenügend oder gar nicht gesichert waren. Als man dann endlich eine annehmbare Lösung fand und die Pensionsvernachlässigt einlud, sich für den Eintritt anzumelden, da konnten sich

nur ganz wenige dazu entschließen, trotzdem die Hilfskasse sich anerbot, namhaften Zuschuß für den Einkauf zu leisten. Der Hauptzweck dieser Enquête wurde allerdings nicht erreicht. Aber sie hatte doch den schönen Erfolg, daß die Frage der Sicherstellung vom Dienste wegen Invalidität oder Alter zurücktretender Vorsteherleute lebhaft in Diskussion gestellt wurde und eine ganze Anzahl unserer Berufsgenossen entweder die Zusicherung einer Sicherstellung erhielten oder direkt sichergestellt wurden.

Diese erste Enquête zeitigte aber noch einen weitern Erfolg. Unter den eingesandten Antworten befanden sich einige, die die Notwendigkeit einer Pensionierung grundsätzlich teils direkt verneinten, teils in Frage stellten. Diese sonderbare Auffassung und die fast ängstliche Antwortgebung gab dem Vorstande zu denken. Wenn es heute noch Auffichtskommissionen gibt und auch Vorsteher, die eine Pensionierung noch nicht als etwas absolut Notwendiges, ja Pflichtgemäßes ansehen, so steht es mit der Einschätzung der Anstaltsarbeit, die in erster Linie sich im Bezahlungsausmaß zeigt, gewiß in vielen Fällen nicht so, wie es sein sollte. Diese Annahme wurde uns während der Behandlung einiger Unterstützungsfälle und Rücktritte aus dem Amte bestätigt. Aus den Erwägungen heraus, daß es demnach in unserer Vereinigung noch eine ganze Anzahl Mitglieder geben dürfte, die sozial noch recht ungünstig gestellt sind, und daß eine Zusammenstellung und Bekanntmachung mit den nötigen Kommentaren speziell zu Handen der Vereinsmitglieder und Auffichtskommissionen aufklärend und der erstrebten Besserstellung unserer ärmsten Armenerzieher nur förderlich sein könnte, hat sich dann der Vorstand zur Durchführung einer neuen Enquête entschlossen, welche die gesamte soziale Lage unserer Amtsbrüder und Schwestern betreffen sollte. Diese Arbeit wurde im Winter 1929—30 durchgeführt mit dem Ergebnis, daß auf die 165 verschickten Fragebogen 152 Antworten eingingen, von denen wiederum 11 keine oder unbrauchbare Auskunft enthielten. Einige von diesen wollten nichts verraten aus Furcht vor ihren Auffichtskommissionen, andere hielten es nicht für notwendig. Einer meinte aufrichtig: „Ich halte es für ein gänzlich unnützes Vorgehen.“ Dieser Behauptung möchten wir doch entgegentreten. Vor allem erhalten wir durch diese Erhebungen ein wahres Bild von der sozialen Stellung unserer Mitglieder, ein Bild, das uns so ziemlich die Einschätzung schweizerischer Erzieherarbeit in Anstalten zeigt. Gestützt auf diese Enquête wird der Vorstand noch mehr in bewährter diskreter Weise unterstützend eingreifen können. Er wird imstande sein, in taktvoller Weise und ohne Namen zu nennen, auf Rückständigkeiten in Gehalt, Ferien und Pensionsverhältnissen aufmerksam zu machen und so voraussichtlich einer Anzahl Kollegen einen Dienst leisten zu können, den ihnen niemand — am wenigsten sie sich selber — leisten kann. Wir sind überzeugt, daß nur schon die Anhandnahme dieser Enquête, aber mehr noch die diskrete Veröffentlichung der Ergebnisse in unserm Fachblatt, das außer den Mitgliedern auch noch den zuständigen Direktionen zu besinnlicher Vergleichung gesandt wird, an manchen Orten zum mindesten einer Diskussion, wenn nicht geradezu einer Verbesserung rufen wird. Bevor wir nun zur Veröffentlichung der Resultate unserer Enquête kommen, möchten wir uns über einige Be-

griffe äußern, über welche noch sehr verschiedene, um nicht zu sagen merkwürdige Ansichten bestehen.

Die Besoldung.

Diese besteht in der Regel für den Vorsteher und seine Frau, also für zwei voll und ganz im Dienste der Anstalt stehende Personen, in einer Barentschädigung und der sogenannten freien Station für die Familie. Die freie Station besteht gemeinhin aus der Gratisbenützung der zur Verfügung stehenden Amtswohnung, der Wäsche, der Anstaltskost, wie sie entweder allen Insassen oder nur den Angestellten zukommen darf, und ferner der ärztlichen Hilfe durch den Anstalsarzt — das alles meist auch für die Vorsteherkinder und kürzere Besuche. Wir wollen in den späteren Mitteilungen diese umschriebene freie Station als „normal“ bezeichnen. Um diese freie Station werden wir viel beneidet. Viele würden gerne mit uns tauschen. Gewiß, es ist etwas Schönes, dieser materiellen Sorgen enthoben zu sein; aber es muß dafür ein sehr hoher Preis bezahlt werden: Wir geben dafür unser privates Familienleben fast völlig hin. Ein großes Opfer, an das unsere Neider viel zu wenig denken, das auch von mancher Aufsichtskommission zu wenig ästimiert wird. Es gibt noch andere Schattenseiten der freien Station, die sich da und dort, besonders bei ältern Vorstehersleuten zeigen und über die man in außenstehenden Kreisen keine Kenntnis haben kann. Anstaltserzieher müssen aber dieses Opfer bringen, müssen die Schattenseiten der freien Station auf sich nehmen; denn sie bildet die eigentliche Möglichkeit, mit den Zöglingen jene vertrauliche Lebensweise nachzuahmen, die zum Rößlichsten eines privaten Familienlebens gehört. Ein Hauselternpaar darf wohl verlangen, daß ihm dieser Teil der Belohnung — wir möchten ihn am liebsten als Entschädigung der Hausmutterarbeit bezeichnet sehen — voll und ganz zukomme, durch keine einschränkenden Bestimmungen, wie Kostgeldzahlung für noch nicht erwerbsfähige Kinder, Tragung der Arzt- und Kurkosten etc., herabgedrückt werde. Diese Kostgeldzahlungen für noch nicht erwerbsfähige „eigene Kinder“ schränken an gewissen Anstalten den Barlohn empfindlich ein. Wer Einsicht hat in die Arbeit und Inanspruchnahme der Hauseltern, weiß, wie sehr oft die Vorsteherkinder benachteiligt sind. Zuerst kommt die Anstalt — dann erst die eigene Familie. Der Berichterstatter und mit ihm noch viele Vorsteherkinder können davon erzählen. Für dieses Manko sollte man nicht noch bezahlen müssen.

Viel größern Schwankungen sind naturgemäß die Barentschädigungen unterworfen. Diese sollten ungefähr dem anderthalbfachen Werte der freien Station entsprechen, wenn wir diese im schweizerischen Durchschnitt auf Fr. 3000.— berechnen. Die Anrechnungssumme der freien Station ist in den verschiedenen Landesteilen und Gemeinden sehr variabel und meist von der Steuerbehörde aus bestimmt. So wird z. B. einem Vorsteher mit Kindern in einer Großstadt Fr. 1350.—, für Mann und Frau allein in einer mittleren Stadt Fr. 5500.— angerechnet. Der Vorstand hat nach reiflicher Überlegung als Minimum einer Barbesoldung an ein Vorsteherpaar Fr. 4000.—, an eine alleinstehende Vorsteherin Fr. 2500.— vorgeschlagen, welche Forderung an der Jahresversammlung in Locarno

gutgeheißen wurde. Wir möchten deshalb diese Ansätze als „genügend“ bezeichnen, solche unter diesen Ansätzen als „ungenügend“.

Wir wollen nicht unterlassen, anzuführen, daß wir in unserer Vereinigung ein größeres Kinderheim haben, deren Vorsteher und Vorsteherinnen und ein Teil seiner Angestellten ganz ohne Bargehalt arbeiten. Dort ist allerdings die freie Station auf die breiteste Basis gestellt. Im Hinblick auf solche uneigennützige Liebestätigkeit schämen wir uns fast, eine Besoldungsenquête durchzuführen und Forderungen auf Bargehalt und Sicherungen zu stellen.

Ferien.

Für viele Hauseltern stehen die Ferien vertraglich auf dem Papier oder sind mehr oder weniger zugesichert; aber sie werden nicht oder nur selten benutzt. Wir kennen die Gründe wohl: Übersteigertes Pflichtbewußtsein, der Wahn der Unabkömlichkeit und Unerlässlichkeit, Angstlichkeit oder unangebrachte Bescheidenheit verkümmern den Willen zum Ferienmachen. Mehr noch sind es aber materielle Ursachen, die die Ferien verunmöglichen. Hauseltern und Vorsteherinnen sollten mindestens drei aufeinanderfolgende Wochen ausspannen können. Dieser gewiß nicht unbescheidenen Forderung stimmte ebenfalls Vorstand und Versammlung einhellig zu. Wenn ein Vorsteher Ferien machen will, so kann er das nicht zu Hause tun, wie z. B. der Volksschullehrer. Er muß ein anderes Milieu aufsuchen; denn nur so kann er sich geistig und körperlich ausruhen. Wenn aber ein Elternpaar sich drei Wochen Ferien gönnen will an irgendeinem einfachen Plätzchen, so muß es oft mehr als einen Monatslohn dafür opfern, wobei es obendrein nicht nur der freien Station für diese Zeit verlustig geht, sondern dafür noch bezahlen muß. Das ist für viele unserer Berufsgenossen nicht möglich, besonders dann, wenn die eigenen Kinder in das Alter rücken, wo Studien oder Lehrgelder zu bezahlen sind. Wohl aber könnte ihnen das Ferienmachen finanziell doch erleichtert werden, wenn die Anstalt für die nichtbenutzte freie Station eine Barentschädigung bezahlen würde. Bereits tun das schon ziemlich viele Betriebe und immer mehr sehen es ein, daß es durchaus im Interesse der Anstalt ist, wenn die Vorsteher ausgiebige und sorgenfreie Ausspannung genießen können. Wir möchten Anstaltsdirektionen und Kommissionen angelegentlich bitten, sich mit dieser Frage zu befassen und wenn immer möglich diese bis heute so verkannte Hilfe zur Stärkung und Erhaltung tüchtiger Heimleiter zu gewähren.

Endlich sei noch einer Hemmung gedacht, die, wenn auch alle andern beseitigt werden könnten, in vielen Fällen die Ferien doch noch verunmöglichen kann. Es ist das Fehlen einer Stellvertretung überall da, wo keine zuverlässigen Hilfskräfte vorhanden sind, eine solche zu übernehmen. Also vorab in solchen Anstalten, wo überhaupt keine ganzen Hilfen bestehen oder wo zur Zeit die vorhandenen sich nicht eignen. Eine Stellvertretung von außen ist nicht leicht zu bekommen, sollte aber rein nur der Kosten wegen nicht ausgeschlossen sein. Unser Vorstand wird sich Mühe geben, geeignete Personen, die gerne wieder einmal „Dienst“ tun wollen, aussündig zu machen, vielleicht unter den noch rüstigen Veteranen

und Veteraninnen oder sonstigen ehemaligen Vorsteuersleuten. Er ist sehr dankbar, wenn ihm geeignete Personen genannt werden oder wenn sich solche direkt bei ihm melden. Wir denken auch an Absolventen des Heilpädagogischen Seminars, die vielleicht ganz gerne ein solches Praktikum übernehmen. Unser Fachblatt wird die Adressen mit Freuden mitteilen.

Versicherung.

Anstaltseltern, die ihre ganze Kraft ihrem Werke widmen müssen, die meist keine großen Ersparnisse machen können, die nur zu oft mit geschwächter Gesundheit in den meist zu späten Feierabend treten oder vorzeitig sogar die Arbeit niederlegen müssen, sollten gegen Unfall, Krankheit und besonders im Alter genügend gesichert sein. Während fast überall wenigstens der Vorsteher gegen Unfall versichert wird, ist die Krankenversicherung weniger durchgeführt, wohl deshalb, weil Arzt und Medikamente meist gratis zur Verfügung stehen. Aber es gibt Krankheitsfälle, die Spezialbehandlung verlangen, Kuraufenthalte etc., die von der Anstalt nicht überall ohne weiteres übernommen werden, wohl aber von der Krankenkasse wenigstens teilweise. Die Hauptsicherung, die eigentliche genügende Pensionierung, sollte unbedingt für alle durchgeführt sein. Diese Forderung ist heute so allgemein anerkannt, daß die ganz wenigen unter uns, die gegenteiliger Ansicht sind, als Sonderlinge beiseite stehen. Wir waren etwas erstaunt, daß die Locarno-Versammlung mit der Mindestpension von Fr. 3000.— für den Vorsteher und Fr. 2000.— für eine Vorsteherin sich einverstanden erklärte, allerdings nur durch Stillschweigen. Wir hätten es persönlich lieber gehabt, wenn beide Positionen um Fr. 1000.— erhöht worden wären. Wir müssen nun aber bei diesen festgesetzten Zahlen, die als Mindestpension leider das Prädikat „genügend“ erhalten, bleiben.

Möge es allen unsren schweizerischen Heimkommissionen gelingen, sich von dem Vorwurfe frei zu halten, sie wären in bezug auf die Mindestforderungen der heutigen Zeit im Rückstand. Daß dieser Wunsch zur Bitte wird, ist verständlich, wenn wir nun im folgenden Abschnitt die Resultate unserer Fragen zusammenfassend und kommentierend vorführen.

I. Vorsteher staatlicher und kommunaler Anstalten.

A. Besoldung.

Von den 55 Anstalten stehen voran 45 mit Barbesoldungen von Fr. 4—9000.—. Zehn kommunale Waisen- und Armenhäuser melden ungenügende Ansätze. — In bezug auf die freie Station verlangen 23 Anstalten ein Kostgeld für die Vorsteherkinder, meist vom 18. Jahre oder von der Erwerbsfähigkeit an. Die Höhe dieser Abgabe ist sehr verschieden: Fr. 400—1100.— jährlich. In einigen Fällen wird trotz der Bestimmung nichts verlangt.

B. Ferien.

Vertraglich festgesetzte Ferien von 1—6 Wochen haben 42 Vorsteher, von denen sie aber nur 23 regelmäßig benützen. In 19 Anstalten werden sie nicht oder nur teilweise genommen, in den übrigen sind sie nicht eigentlich vorgesehen, können wohl gemacht werden, was aber meistens

nicht geschieht. Als Gründe der Ferienlosigkeit werden angegeben: Mangel einer Stellvertretung oder der Barmittel. Feriengelder für nicht benötigte freie Station erhalten 13 Vorsteher, und zwar Beträge von Fr. 3.— bis Fr. 7.— pro Tag für 3—4 Wochen. Für eine ganze Anzahl Vorsteher ist das Verlangen nach einem Feriengeld eine Unbescheidenheit. Sie sagen: Wir haben ja bezahlte Ferien, das ist schön genug. Einer schreibt ganz kosterniert: Fällt mir doch nicht ein, so was zu verlangen! Und dennoch meinen wir nicht unbescheiden zu sein, auch in den Ferien den ganz Lohn beanspruchen zu dürfen, wie ihn z. B. die Lehrerschaft der öffentlichen Schulen auch erhält.

C. Versicherung.

Genügende Alterspensionen für sich und die Familie erhalten vertraglich 37 Vorsteher, während 15 ungenügend versichert sind, von denen 10 ohne Verpflichtung etwas in Aussicht haben. Drei Vorsteher konnten sich aus eigenen Mitteln sichern. — Gegen Unfall und Krankheit sind 48 Vorsteher meist mit der Frau versichert, die übrigen 7 haben teils sich selber versichert, teils sind sie gar nicht geschützt.

Wir sehen, daß die Verhältnisse in dieser Gruppe, von der wir ein ganz gutes Bild zu erhalten hofften, doch noch recht verbesserungsfähig sind. Die Verschiedenheit und Vieljährigkeit in unserm Lande zeigt sich auch auf diesem Gebiete recht deutlich.

II. Vorsteher gemeinnütziger und privater Anstalten.

A. Besoldung.

Daß wir in dieser Gruppe mehr ungenügend besoldete Vorstehersleute finden als in der vorhergehenden, ist begreiflich. Die Staats- und Gemeindeverwaltungen sind ja bei uns im allgemeinen und glücklicherweise immer noch imstande, reichliche Gehälter auszuzahlen, im Gegensatz zu dieser Abteilung, wo die Erziehungsheime zum größten Teil von der öffentlichen Mildtätigkeit abhängig sind. Es scheint fast, daß es in dieser Gruppe mehr Idealisten gibt als anderswo. Wir finden hier 14 Kollegen, die zum Teil noch sehr ungenügend besoldet sind. Wir wollen annehmen, daß sie diese kleinen Arbeitslöhne aus lauter Idealismus zum Erzieherberuf ertragen. Dann beugen wir uns vor solchem Opfersinn; aber wir wünschen diesen lieben Leuten doch eine finanzielle Besserstellung. Wir glauben nicht ohne weiteres, daß ihr Idealismus darunter leiden würde. — Von den 64 Vorstehern erhalten 3 Fr. 1—2600.— und 11 Fr. 3—3600.—. Die übrigen 50 Anstaltsväter beziehen Bargehälter von meistens Fr. 4—5000.—, eine Gruppe erhält noch mehr, bis Fr. 8000.—, wobei aber bei einigen die freie Station teilweise fehlt.

Die freie Station wird fast überall als normal angegeben, aber wieder sehr verschieden hoch angerechnet, von Fr. 1200—6000.—, beide Summen stammen aus ländlichen Verhältnissen. Sie wird in 12 Anstalten geschrägert durch die Forderung eines Kostgeldes für die Kinder, meist vom 18. Altersjahr an, und zwar bis Fr. 3.35 pro Tag. 52 Anstalten gestatten den Vorstehersleuten den natürlichen Familienzuwachs ohne irgendwelche Belastung.

B. Ferien.

Von den 64 Vorstehern haben 38 vertraglich festgelegte Ferien von 1½—6 Wochen. Es machen aber davon nur 18 regelmäßigen Gebrauch, 12 können Ferien machen, ohne daß man es ihnen übelnimmt, es tun's jedoch nur 5 regelmäßig, und 14 machen überhaupt keine Ferien. Warum vertraglich festgesetzte oder mögliche Ferien nicht benutzt werden, liegt wiederum daran, daß die allermeisten niemand haben, der sie vertritt und auch das Bargeld fehlt. Feriengelder beziehen nur 4 Vorsteher.

C. Versicherung.

Die Pensionsverhältnisse sind hier noch keineswegs günstig, wenn schon in den letzten Jahren eine ganze Anzahl Hausväter gesichert wurden. 40 Kollegen sind von den 64 pensioniert. Hier von nur 28 genügend, 12 ungenügend. Versprechen auf eine genügende Pension erhielten 7 Vorsteher, während 16 immer noch auf irgendeine Alterspension warten. Gegen Unfall versichert sind 50 Vorsteher, meist mit der Frau, gegen Krankheit kaum die Hälfte. Einer ist auf eigene Rechnung gesichert und 13 gar nicht.

III. Vorsteherinnen von staatlichen und kommunalen Anstalten.

A. Besoldung.

Es gehören unserm Vereine nur 4 Vorsteherinnen an. Sie erhalten nebst der normalen freien Station Bargehalte von Fr. 1600.— in einem Falle, in den übrigen Fr. 3—5000.—. Die freie Station wird hier mit Fr. 800—2000.— berechnet.

B. Ferien.

Unter unsrern Vorsteherinnen ist noch eine, die auf gar keine Ferien Anspruch erheben darf. Die glücklicheren 3 andern benützen regelmäßig ihre 3 Wochen, allerdings ohne ein Feriengeld.

C. Versicherung.

Man sollte meinen, in staatlichen oder kommunalen Anstalten wären vertragliche Pensionsverhältnisse etwas Selbstverständliches. Speziell in dieser Gruppe steht es mit der Pensionierung schlecht. Nur eine Vorsteherin ist genügend pensioniert, die andern 3 haben gar keine Aussicht auf Altersversicherung. Auch ist nur eine gegen Unfall versichert.

IV. Vorsteherinnen von gemeinnützigen und privaten Anstalten.

A. Besoldung.

Hier finden wir wohl die „ungenügendsten“ Besoldungsverhältnisse. Auf unserm Verzeichnis stehen 15 Namen von Anstalten, die ihren Leiterinnen als Barbesoldung nicht viel mehr wie einen guten Dienstbotenlohn geben. Die Arbeit der meisten dieser Vorsteherinnen ist eine recht schwere. Sie muß an Anormalen getan werden. Wir wissen alle, was es dazu braucht, welche Verantwortung auf den Schultern liegt, wie solches zerstört und vorzeitig oft zum Feierabend zwingt. Hier sollte mit aller Energie darnach getrachtet werden, eine Belohnung möglich zu machen, die wenigstens unserer Normalforderung entspricht. Die Anstaltskomitees

sagen uns immer: Ja, wir wollten gerne besser zahlen, wir sehen ein, daß es zu wenig ist; aber wir haben die Mittel nicht, und gottlob arbeitet unsere vortreffliche Hausmutter nicht um des Geldes wegen, sondern aus Liebe zu diesen armen Menschenkindern als echte Jüngerin Jesu. Das ist ja recht schön und klingt überaus christlich. Wir wollen froh sein, daß dieser Tatchristengeist noch lebt, daß er uns beschämt und anfeuert — aber es liegt die Gefahr nahe, daß Kommissionen durch solche selbstlose Arbeiterinnen, die nie klagen, die nie etwas für sich fordern, die mit dem Allernötigsten zufrieden sind, eingeschläfert werden. Weil alles ruhig geht, die Anstalt prosperiert und die gewohnten Defizite so ziemlich wieder gedeckt werden, die Vorsteherin scheinbar immer gesund und tatkräftig alle Tage am Werke stehen kann, so bringt man vielerorts die Energie und das zähe Bemühen für eine finanzielle Besserstellung der Anstalt und vorab ihrer Leitung nicht auf. Wir sehen in den Anstaltskommissionen eine ganze Reihe angesehener ernster Christenmillionäre, die als Komiteemitglieder gerne helfen, ihre Anstalt zu betreuen. Sie opfern ihre Zeit zu Sitzungen, Besuchen und Feiern und spenden gerne und gewiß aus freudigem Herzen ihre persönlichen kleineren Geld- oder Materialgaben und glauben damit alles getan zu haben, was von einem freiwilligen Kommissionsmitglied verlangt werden darf. Wie manchmal jedoch könnten die verehrten Herren mit wenig Aufwand an Kraft und Zeit bei Bankinstituten, Versicherungsgesellschaften, bei privaten festlichen Anlässen, bei Testamentsaufstellungen etc. für ihre Anstalt werben. Und wenn sie schließlich noch selber jedes Jahr in die eigene volle Tasche greifen würden, so dürfte die finanzielle Lage der Anstalt erheblich verbessert und damit der selbstlosen Anstaltsmutter schließlich ein Lohn bezahlt werden können, der ihre soziale Lage etwas günstiger gestalten würde.

Die Enquête ergab, daß von diesen 15 angeführten ungenügend Besoldeten beziehen

Fr. 1200.—	eine Vorsteherin
„ 1300.—	eine Vorsteherin
„ 1440.—	zwei Vorsteherinnen
„ 1500.—	eine Vorsteherin
„ 1800.—	fünf Vorsteherinnen
„ 2—2400.—	fünf Vorsteherinnen

Drei Anstalten bezahlen Gehälter von Fr. 2500—3000.—. Die freie Station wird vernünftigerweise den Verhältnissen ziemlich angepaßt berechnet: Fr. 1000—1800.—.

B. Ferien.

Vertraglich festgesetzte Ferien haben fast alle. Sie werden größtenteils auch gemacht. Nur 5 erklären, wegen mangelnder Stellvertretung sei es ihnen unmöglich, abzukommen. Feriengelder erhalten 3 Vorsteherinnen, und zwar Fr. 3.— pro Ferientag bis 4 Wochen. 2 erhalten für die Ferien die runde Summe von Fr. 200.— jedes Jahr. Diese letztern Fälle betreffen aber Anstalten mit geringen Besoldungen.

C. Versicherung.

Ein Drittel dieser Gruppe ist für das Alter gesichert, die übrigen 12 haben keinerlei Pension in Aussicht. Gegen Unfall und teilweise auch gegen Krankheit ist die Hälfte versichert.

Zusammensetzung.

Aus den 141 vollständig ausgefüllten Enquêtebogen entnehmen wir also, daß von

119 Vorsteherstellen	24 ungenügend besoldet
	22 ungenügend pensioniert
	28 gar nicht pensioniert sind;
Von 22 Vorsteherinnen	16 ungenügend besoldet
	4 ungenügend pensioniert
	11 gar nicht pensioniert sind.

Das Gesamtbild zeigt uns, daß wir im Schweiz. Armenerziehungsverein also immer noch eine erhebliche Anzahl von Mitgliedern zählen, deren soziale Lage sehr Verbesserungswürdig ist. Möchten doch diese Mitteilungen dazu beitragen, daß da und dort eine Anstalt sich an dem richtigen Ort einreicht, und wenn sie dann sieht, wie da ein nicht gerade günstiges Licht auf sie fällt, so möge sie ihr Bestes tun, sich in ein günstigeres zu setzen.

Wir werden diese Ergebnisse im Auge behalten und später zu gebener Zeit wieder darauf zurückkommen.

Ueber die soziale Lage unseres Lehr- und Dienstpersonals.

In den folgenden Ausführungen ist unter Besoldung oder Lohn immer nur die Barentschädigung gemeint. Die freie Station, wie wir sie früher als „normale“ bezeichneten, wird mit ganz wenigen Ausnahmen überall gewährt.

Staatliche und kommunale Anstalten.

Die Lehrer. Die soziale Lage der Lehrer an diesen Anstalten ist natürlich ebenso verschieden wie die Betriebe, in denen sie arbeiten. Finanziell gutgestellte Heime oder Spezialanstalten mit besonders geschultem Lehrpersonal bezahlen und sichern ihre Leute ja meist besser als Anstalten allgemeinen Charakters. Wir finden aber auch da sehr große Unterschiede, die wir nur verstehen können, wenn wir den Standort der Anstalten in Betracht ziehen. So zahlt z. B. eine Spezialanstalt auf dem Lande Fr. 2200—3400.—, während dieselbe Arbeit in der Nähe einer Großstadt mit 34—5500.— belohnt wird. Eine andere ländliche Spezialanstalt zahlt Fr. 30—4500.—, eine gleiche Anstalt in der Großstadt Fr. 3800—6000.—.

Wir halten dafür — die Versammlung in Locarno hat es auch bestätigt —, daß ein Anstaltslehrer mit Primarlehrerbildung und ohne spezielle heilpädagogische Studien im Minimum Fr. 2000.— Barbesoldung mit normaler freier Station bekommen sollte. Hiezu kämen noch